



## Leichte Sprache in allen Fachbereichen der Verwaltung

Az. 424.0

Versandtag 29.01.2016

INFO 0138/2016

Kommunalverwaltungen geben eine Vielzahl von Informationen für die Bürgerinnen und Bürger nach außen. Begleitschreiben zu Bescheiden und der Internetauftritt sind nur zwei Beispiele. Der ungehinderte Zugang zu diesen Informationen ist eine Grundvoraussetzung um am öffentlichen Leben teilhaben zu können.

Was aber, wenn der Inhalt nicht verstanden wird? Zum Beispiel von Menschen mit geistigen Behinderungen oder Lernschwierigkeiten? Oder von Menschen, die an Demenz erkrankt sind oder die Deutsch nicht ausreichend beherrschen?

Die Leichte Sprache soll Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen, das Verstehen von Texten erleichtern. Es dient der Barrierefreiheit, wenn amtliche Mitteilungen und allgemeine Informationen ergänzend in Leichter Sprache angeboten werden. So verwendet der Deutsche Bundestag auf seiner Webseite neben der normalen Sprache auch die Leichte Sprache.

Das Sozialministerium Baden-Württemberg hat den Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. mit dem **Projekt „Leichte Sprache“** beauftragt. Ziel ist eine praxisnahe Handreichung, welche den Einsatz der Leichten Sprache für Verwaltungen erleichtern soll.

Um eine bedarfsgerechte Hilfestellung erarbeiten zu können, hat uns die Lebenshilfe Baden-Württemberg gebeten, den unter folgendem Link abrufbaren Fragebogen an unsere Mitgliedsstädte- und gemeinden zu versenden.

**Der Gemeindetag unterstützt das Projekt der Lebenshilfe Baden-Württemberg ausdrücklich.** Der barrierefreie Zugang zu kommunalen Informationen ist einer der Beratungsschwerpunkte der Fachstelle Inklusion des Gemeindetags.

Wir bitten um rege Teilnahme an der Fragebogenaktion, weil diese Bedarfserhebung zugleich unsere

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.



Gemeindetag  
Baden-Württemberg

# Gt-info

Kommunaler Landesverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden

Nr.: 03/2016 vom 22.02.2016 Seite 2

Beratungsarbeit unterstützt.

Es sind alle Fachbereiche angesprochen!

Link über Intranet

[http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo\\_zusatz.php?id=6550](http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=6550)

Link über Intranet

[http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo\\_zusatz.php?id=6551](http://gemeindetag-bw.de/extranet/php/gtinfo_zusatz.php?id=6551)

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt.  
Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.

Herausgeber: Gemeindetag Baden-Württemberg | Panoramastr. 31 | 70174 Stuttgart  
Telefon: +49 711/22572-0 | Telefax: +49 711/22572-47 | gt-info@gemeindetag-bw.de | www.gemeindetag-bw.de